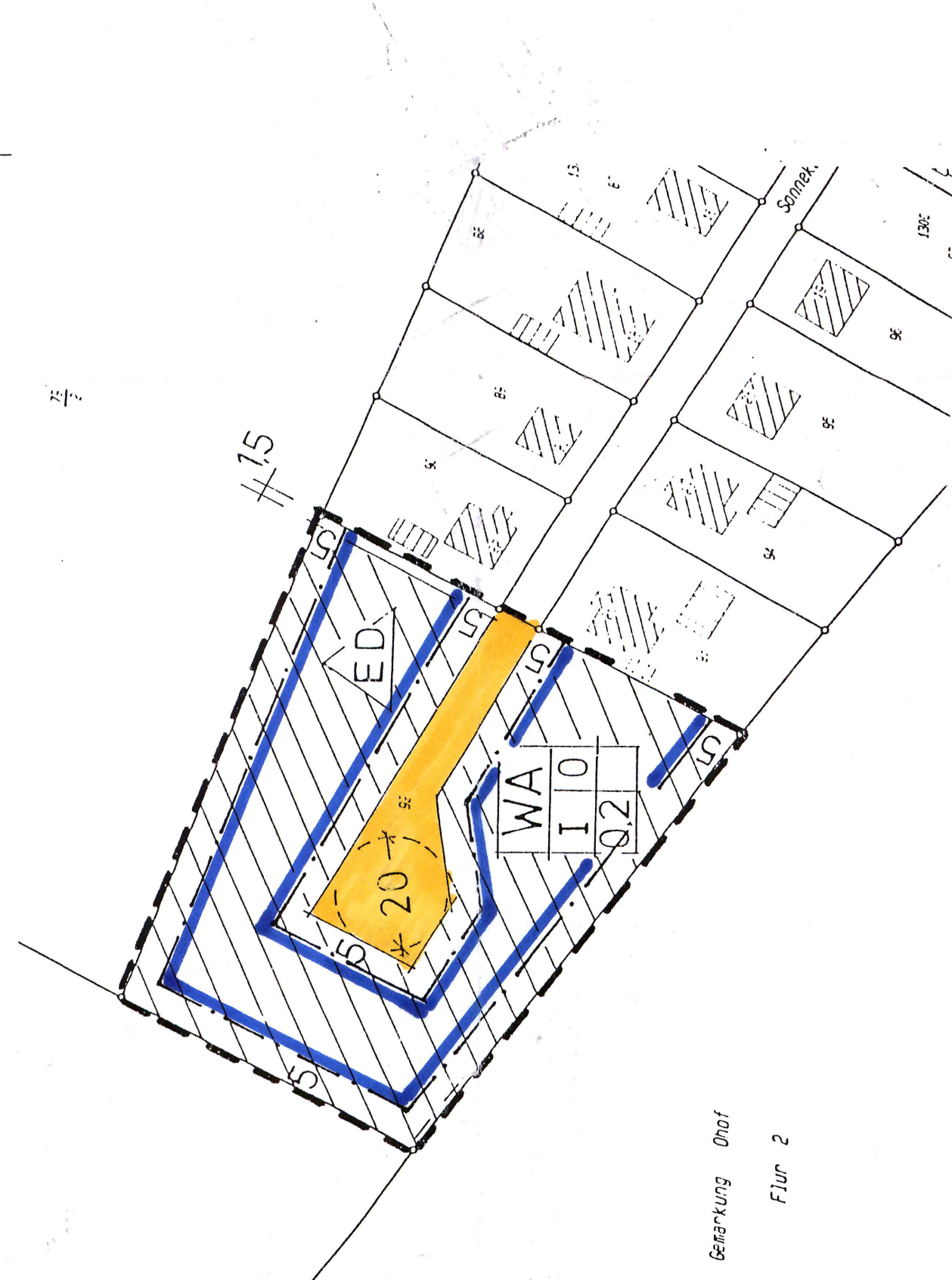


LAGEPLAN M : 1000



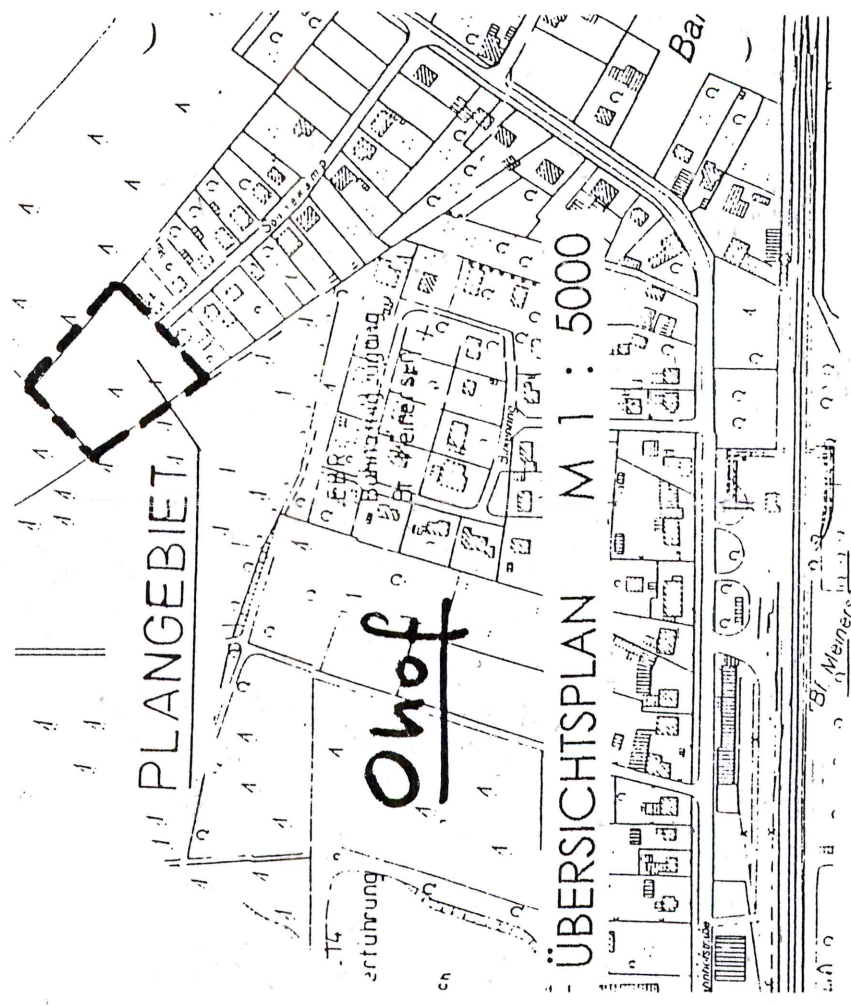
Gemarkung Onof
Flur 2

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0.2 GRZ Grundflächenzahl
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
I BAUWEISE, BAUGRENZEN
- OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZEN
NUR EINZEL- UND
DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN IM
GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES WIRD
DURCH DIE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER DIE
GESTALTUNG VOM GEREGLT.
- VERKEHRSLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER DIE GESTALTUNG

- Aufgrund der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) - in der jeweils gültigen Fassung - hat der Rat in seiner Sitzung am 11.04.99 folgende örtliche Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung beschlossen:
- Als Dachformen sind nur Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35 - 55° zulässig.
 - Für Garagen und Carportanlagen in Holzkonstruktion gem. § 12 (1) NBauO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch Flachdächer zugelassen.
 - Für die geneigten Flächen der Dächer sind nur Dachplatten oder Betondachziegel in Farben rot bis rotbraun oder anthrazitgrau zulässig.
 - Als Außenmaterialien sind Sichtmauerwerk, Putz- und Holzfasaden zulässig.



P R Ä M B E L

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Meinersen, den 06.04.1999

 Niebuhr
 Gemeindefeldreferent



PLANUNTERLAGE 1 : 1000

angefertigt vom Katasteramt Gifhorn
 Stand vom : 25.01.1999 Az.: L4 - 71 / 99
 Kartengrundlage : Liegenschaftskarte
 Gemarkung : Seershausen Flur : 11

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 Nds. GV3LS.187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitung.



Gifhorn, den 3.5.99

 Liebig
 Vermessungsbeirat

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
ROLF SCHMIDT
 AM HEILIGENKREUZ 8 39221 CELLE
 TEL. / FAX 05371 90 7770
 BERATUNG - PLANUNG - VERGEBERBERATUNG
 VON BAUMASSNAHMEN UND VERKEHRSSIGNALISIERUNG
 Celle, den 15.03.1999

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.02.1999 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meinersen, den 06.04.1999

 Niebuhr
 Gemeindefeldreferent

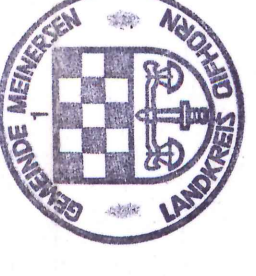


INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan/die-Erhöhung-der-Genehmigung-des-Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.1999 im Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.03.1999 rechtsverbindlich geworden.

Meinersen, den 06.04.1999

 Niebuhr
 Gemeindefeldreferent

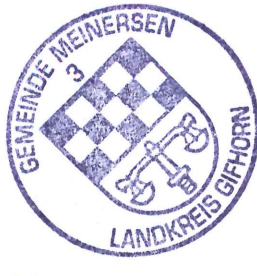


VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Meinersen, den 04.04.2000

 Niebuhr
 Gemeindefeldreferent



ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.07.1998 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 30.09.1998 insblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 08.10.98 bis 08.11.98 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Meinersen, den 06.04.1999

 Niebuhr
 Gemeindefeldreferent



M Ä N G E L D E R A B W Ä G U N G

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Meinersen, den 05.04.2006

 Niebuhr
 Gemeindefeldreferent



URSCHRIFT

GEMEINDE SEERSHAUSEN
 BEBAUUNGSPLAN „AM BAHNHOF“
 1. ÄNDERUNG 15.03.1999